

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 34

Ansbach, 11.06.21

Allgemeinverfügung; Aufhebung
Hygienemaßnahmen Geflügelpest

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Tierseuchenrecht;

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ansbach vom 03.02.2021 (Ziffer I.)

Das Landratsamt Ansbach hat am 07.06.2021 folgende

Allgemeinverfügung

erlassen:

- I. Die Ziffer I. a) bis h) der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ansbach vom 03.02.2021 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- II. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Mit der Aufhebung der Ziffer I. der o.g. Allgemeinverfügung entfällt die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest. Die Ziffern II. und III. der Allgemeinverfügung vom 03.02.2021, Az.: 565-51 SG 82, wurden bereits mit Allgemeinverfügung vom 28.04.2021 aufgehoben und am 30.04.2021 amtlich bekannt gemacht. Die Allgemeinverfügung vom 03.02.2021 ist somit insgesamt aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach, Zi.-Nr. 2.02, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Der Inhalt dieser Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Ansbach (www.landkreis-ansbach.de) veröffentlicht.

Ansbach, 07.06.2021
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

